Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport u. Facility Management
Bezirksstadtrat

08.07.2025

Frau Bezirksverordnete Maria Bigos
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Digital unterschrieben von Cordelia.Koch@ba-pankow.berlin.de
Datum: 2025.07.09 14:11:29 +02'00'

Kleine Anfrage 1079/IX

über

Kürzungen an der Schnittstelle Schule und Jugend

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Das Bezirksamt nimmt derzeit weitreichende Kürzungen im Bereich Schule vor. Nebst Streichung der Beförderung von Grundschülern zum Schwimmunterricht, sind auch inklusive Beschulungs-konzepte Einschnitten ausgesetzt. Zudem soll die Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler während der Ferienzeit zu Angeboten der Förderung und Betreuung (EföB, ehemals Hort) eingestellt werden. Da sich die Inklusion an der Schnittstelle Schule-Jugend befindet, ist bereits durch die bisherigen und weiterhin geplanten Kürzungen im Geschäftsbereich Schule und Sport auch der Geschäftsbereich Jugend direkt oder indirekt betroffen.

Vorbemerkung:

Die Fragen werden in Bezug zum Haushaltsplanentwurf 2026-2027 verstanden. Ein entsprechender Bezirksamtsbeschluss liegt noch nicht vor. Ob und in welcher Höhe Kürzungen oder Einsparungen in den jeweiligen Haushaltstiteln und -kapiteln vorgesehen sind, entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung (BVV), als Haushaltssouverän mit Beschluss des Haushaltsplans 2026-2027.

1. Welche bezirklichen Leistungen werden derzeit an der Schnittstelle Schule und Jugend erbracht?

   Die Beförderung behinderter Kinder wurde bisher auch in den Ferien seitens des Schulamts erbracht. Obwohl dies keine gesetzliche Verpflichtung seitens des Schulamtes ist, da in den Ferien keine Schulpflicht besteht und der EFöB ein freiwilliges Angebot für die Eltern darstellt.

   Folgende Leistungen werden vom Jugendamt Pankow an der Schnittstelle Schule und Jugend erbracht:

   - Gemäß § 11 SGB VIII – Jugendarbeit an Schulen, dies sind z.B. Schülerclubs
   - Gemäß § 13.1 SGB VIII – Schulstationen/Jugendsozialarbeit
   - Projekte freier Träger wie „Kurswechsel“, „Miteinander“, „Plan B“, „Waldwuffel“ und „Jablonski 11“, das Schul- und Jugendamt tragen die Kosten gemeinsam
   - TLG Plus (temporäre Lerngruppe plus) – Finanzierung von den Bereichen Schule und Jugend gemeinsam
   - Prüfung und Finanzierung von Schulassistenz

2. Bei welchen Leistungen an der Schnittstelle Schule und Jugend sind derzeit Kürzungen geplant oder umgesetzt und in welcher Höhe? Bitte um Nennung der Haushaltskapitel und -titel.

   Im Bereich der Schulstationen mussten bereits für das Jahr 2025 Einsparungen in Höhe von 60.373 € vorgenommen werden (Ergänzungsplan, Kapitel 4010, Titel 68466).

3. Sind Einsparungen, Kostenabsenkungen oder -deckelungen in der einmaligen Beteiligung zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen bei Klassenfahrten nach dem AsylbLG in Verbindung mit § 34 Nr. 2 SGB XII geplant? Wenn ja, in welcher Höhe, mit welchen Auswirkungen und wie will das Bezirksamt den Rechtsanspruch alternativ erfüllen?

   Für die einmalige Beteiligung zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen bei Klassenfahrten sind derzeit keine Kürzungen im Haushaltsplanentwurf 2026/27 vorgesehen.

4. Sind Einsparungen, Kostenabsenkungen oder -deckelungen oder eine Verlagerung von Kosten auf andere Haushaltstitel in der Beförderung von behinderten Kindern in Förderzentren geplant? Wenn ja, in welcher Höhe, mit welchen Auswirkungen und wie will das Bezirksamt den Rechtsanspruch alternativ erfüllen?

Die Beförderung von Kindern mit Behinderung wurde bisher in den Ferien seitens des Schulamts erbracht, obwohl dies keine gesetzliche Verpflichtung gemäß Schulgesetz ist.

Gemäß §36 Sonderpädagogikverordnung Berlin besteht keine Verpflichtung für das Schulamt, eine Beförderung an unterrichtsfreien Tagen (Schulferien) bereitzustellen. Diese gelten rechtlich nicht als Anspruchszeitraum für eine Beförderung aus dem Schulgesetz, da in den Ferien keine Schulpflicht besteht und der EFöB ein freiwilliges Angebot für die Eltern gemäß Schulgesetz darstellt. Da aus dem Schulgesetz keine sachliche Zuständigkeit des Schulamtes bezüglich der Übernahme einer Ferienbeförderung abzuleiten ist, kommt ggf. die nachrangige Prüfung von Ansprüchen auf Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB IX in Betracht.

Die Kostensteigerungen im Bereich Schülerbeförderung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Der Haushaltstitel war nicht ausreichend finanziell ausgestattet. Grund dafür war u.a. auch der von der Senatsverwaltung für Finanzen abgelehnte Antrag auf Basiskorrektur für das Jahr 2024. Von Seiten der Senatsverwaltung für Finanzen wird die gesamte Beförderung von Kindern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung als freiwillige soziale Leistung eingestuft. Diese Einschätzung der Senatsverwaltung für Finanzen wird seitens des Bezirksamtes nicht geteilt.

Der Verzicht auf die Beförderung in den Ferien wurde als mögliche Entlastung identifiziert, um der Unterdeckung des Titels (Beförderung von Kindern mit Behinderungen zur Wahrnehmung der Schulpflicht) zu begegnen.

Im Vorfeld der Entscheidung fand sowohl eine interne rechtliche Prüfung (VG Urteil Berlin, 2013) mit bezirksübergreifender Unterstützung (interner Vermerk des RA BA Neukölln) als auch eine fachliche Bewertung mit dem Teilhabefachdienst Jugend am 04.11.2024 statt.

Für die Sommerferien 2025 ist die Beförderung von Kindern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung über das Schul- und Sportamt weiterhin gesichert. Ein erwirkter adhoc Bezirksamtsbeschluss stellt sicher, dass das bisher bekannte Verfahren fortgeführt wird. Eltern müssen für die Sommerferien 2025 daher keinen Antrag beim für sie zuständigen (Wohnort) Teilhabefachdienst des Jugendamts stellen. Das Bezirksamt arbeitet weiter daran, eine Lösung für die Herbstferien 2025 und alle folgenden Ferien zu finden.

5. Sind Einsparungen, Kostenabsenkungen oder -deckelungen oder die Verlagerung von Kosten auf andere Haushaltstitel in der Beförderung von behinderten Kindern in die Stephanus Schule geplant? Wenn ja, in welcher Höhe, mit welchen Auswirkungen und wie will das Bezirksamt den Rechtsanspruch alternativ erfüllen?

   Siehe Antwort zu Frage 4.

6. In welchem Geschäftsbereich, Haushaltskapitel und -titel sind die Mittel zur Beförderung von behinderten Kindern und Jugendlichen in den Ferien und zu Freizeitaktivitäten eingestellt und in welcher Höhe?

   Aktuell sind in den Titel 3700/67105 und 3700/68173 (03P11-Stephanus-Schule) die Mittel zur Beförderung von Kindern mit Behinderung für das gesamte Haushaltsjahr eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2025 waren die Ansätze wie folgt:

   - 67105 - 1.156.000 €
   - 68173 - 269.000 €

   Diese mussten bereits aufgrund fehlender Haushaltsmittel (im Zuge der Ausschreibung mit deutlich höheren Preisen) wie folgt mit Bezirksmitteln angehoben werden, da keine Basiskorrektur für 2024 seitens der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgte:

   - 67105 - um 1.700.000 € erhöht auf 2.856.000 €
   - 68173 - um 227.000 € erhöht auf 496.000 €

7. Sind Einsparungen, Kostenabsenkungen oder -deckelungen oder die Verlagerung von Kosten auf andere Haushaltstitel in der Beförderung von behinderten Kindern und Jugendlichen in den Ferien und zu Freizeitaktivitäten geplant?

   a) Wenn ja, in welcher Höhe, mit welchen Auswirkungen für die betroffenen Kinder, Familien sowie Schulen und EföB-Einrichtungen und wie will das Bezirksamt den Rechtsanspruch alternativ erfüllen?

   b) Welche finanziellen Auswirkungen hat eine solche Entscheidungen auf andere Titel des Bezirkshaushaltes? Hat das Bezirksamt durchgerechnet wie sich diese Entscheidung auf die Kostenentwicklung in den Eingliederungshilfen Jugend auswirken würde? Wenn ja, welche Kostensteigerungen werden erwartet?

   Siehe Antwort zu Frage 4.

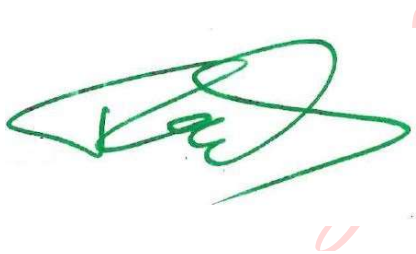

Digital unterschrieben
von Joern.Pasternack@ba-pankow.berlin.de
Datum: 2025.07.09
14:02:16 +02'00'

Jörn Pasternack